power handwerk

POWERHANDWERK · EINE MARKE DER KETESO GMBH

VOLLMACHT ZUR GBP-VERWALTUNG

Anlage 3 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (PH-AGB) · Vollmacht und Berechtigung zur Verwaltung des Google-Unternehmensprofils

PH-VM v2.2 · Stand 12.10.2026 · Status: Freigegeben zur Verwendung

PRÄAMBEL

Der Kunde beauftragt powerhandwerk (KETESO GmbH) mit dem laufenden Management seines Google-Unternehmensprofils (Google Business Profile, nachfolgend "GBP") nach Maßgabe der AGB (Dokument PH-AGB) und des Leistungsscheins (Anlage 1, Dokument PH-LS). Voraussetzung der Leistung ist, dass powerhandwerk die Rolle Inhaber am GBP erhält; die Rolle des Hauptinhabers verbleibt beim Kunden. Diese Vollmacht regelt Umfang, Grenzen, Dauer und Widerruf der Berechtigung.

§ 1 VOLLMACHTGEBER UND BEVOLLMÄCHTIGTER

(1) **Vollmachtgeber (Kunde / Hauptinhaber des GBP):**

- Firma / Inhaber: [...]
- Anschrift: [...]
- Vertretungsberechtigte Person: [...]
- Bezeichnung des Google-Unternehmensprofils: [...]
- E-Mail des Hauptinhaber-Kontos (Google): [...]

(2) **Bevollmächtigter:**

powerhandwerk, eine Marke der KETESO GmbH, J.-B.-Enderle-Str. 29, 89358 Kammeltal, Amtsgericht Memmingen HRB 21608, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Keller.

§ 2 GEGENSTAND UND UMFANG DER VOLLMACHT

(1) Der Vollmachtgeber bevollmächtigt und berechtigt powerhandwerk, für ihn das Google-Unternehmensprofil zu verwalten. powerhandwerk erhält hierzu die Rolle **Inhaber** am GBP, und zwar über die Unternehmensgruppe (Organisation) von powerhandwerk bei Google. Der Vollmachtgeber verschafft powerhandwerk diese Rolle, indem er eine Zugriffsanfrage von powerhandwerk bei Google bestätigt oder die Unternehmensgruppe von powerhandwerk als Inhaber einlädt.

(2) Die Berechtigung umfasst insbesondere folgende Handlungen im GBP des Vollmachtgebers:

a) Bearbeitung und Pflege der Profilangaben (Firmenname im Sinne des echten Firmennamens, Kategorien, Attribute, Beschreibung, Öffnungszeiten einschließlich Feiertagskalender, Leistungs-Liste, Einzugsgebiet);

b) Einrichtung und Pflege von Links und nativen Google-Funktionen (Termin-/Anruf-Link, WhatsApp-Chat-Link, Social-Media-Links);

c) Veröffentlichung von Beiträgen und Fotos im Profil;

d) Beantwortung eingehender Bewertungen im Namen des Unternehmens des Vollmachtgebers nach Maßgabe des Leistungsscheins;

e) Einrichtung und Verwaltung des Bewertungs-Werkzeugs (Direktlink, QR-Karte) zur Übergabe an den Vollmachtgeber für dessen eigenen Versand;

f) Abruf der im GBP verfügbaren Kennzahlen und Berichte zur Erstellung der vereinbarten Monatsberichte.

(3) Die Vollmacht berechtigt zur Vornahme der zur Vertragserfüllung erforderlichen Handlungen im GBP. Sie ist auf den Zweck des Vertrages beschränkt.

---

§ 3 GRENZEN DER VOLLMACHT

(1) powerhandwerk trägt ausschließlich den **echten Firmennamen** des Vollmachtgebers in das Profil ein. Keyword-Zusätze im Firmennamen werden nicht vorgenommen (§ 10 Absatz 4 PH-AGB).

(2) Die Vollmacht umfasst **nicht** die Löschung oder die Beauftragung der Löschung von Bewertungen im Namen des Vollmachtgebers (§ 10 Absatz 1 PH-AGB, RDG).

(3) Die Rolle des **Hauptinhabers (Primary Owner) verbleibt beim Vollmachtgeber**. powerhandwerk entfernt keine vom Vollmachtgeber eingerichteten Nutzer und ändert deren Rollen nicht, es sei denn, der Vollmachtgeber weist dies in Textform an. Der Vollmachtgeber kann die Rolle von powerhandwerk jederzeit selbst in seinem Google-Konto einsehen, ändern und entziehen.

(4) Die Vollmacht berechtigt nicht zur Übertragung der Hauptinhaberschaft am Profil, nicht zur Einräumung von Rollen an Dritte und nicht zur Löschung des Profils.

(5) powerhandwerk nutzt die mit der Rolle Inhaber verbundenen Rechte nur, soweit dies zur Vertragserfüllung nach § 2 erforderlich ist. Die Rolle Inhaber ist erforderlich, weil Google ein Profil nur mit dieser Rolle in die Unternehmensgruppe von powerhandwerk aufnimmt; über die Unternehmensgruppe arbeitet powerhandwerk mit einem Firmenkonto statt mit persönlichen Konten einzelner Mitarbeiter.

---

§ 4 EIGENTUM AM PROFIL

Das Google-Unternehmensprofil bleibt **Eigentum des Vollmachtgebers** (§ 10 Absatz 5 PH-AGB). powerhandwerk handelt ausschließlich als Bevollmächtigter des Vollmachtgebers; die Rolle Inhaber begründet kein Eigentum und keine sonstigen Rechte am Profil. Sämtliche Inhalte des Profils verbleiben beim Vollmachtgeber.

---

§ 5 DAUER, WIDERRUF UND BEENDIGUNG

(1) Die Vollmacht wird für die Dauer des zugrunde liegenden Vertrages erteilt.

(2) Die Vollmacht **endet automatisch mit Beendigung des Vertrages**. powerhandwerk entfernt seine Rolle innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Vertragsende aus dem Profil; der Vollmachtgeber kann sie jederzeit auch selbst entfernen. Der Vollmachtgeber behält das Profil und alle Inhalte (§ 10 Absatz 5 PH-AGB).

(3) Der Vollmachtgeber kann die Vollmacht jederzeit widerrufen; die Rolle von powerhandwerk kann er jederzeit selbst in seinem Google-Konto entziehen (§ 168 Satz 2 BGB). Der Widerruf der Berechtigung als solcher ist keine Pflichtverletzung.

(4) Ein Widerruf der Berechtigung vor Vertragsende lässt die Pflichten des Vollmachtgebers aus dem zugrunde liegenden Vertrag unberührt. Entzieht der Vollmachtgeber während der Laufzeit den Zugriff, ist powerhandwerk für die Dauer des fehlenden Zugriffs von der Pflicht zur Erbringung der hiervon betroffenen Leistungen befreit; die Erteilung und Aufrechterhaltung des Zugriffs nach § 2 Absatz 1 ist insoweit eine **Mitwirkungsobliegenheit** des Vollmachtgebers. Die Vergütungspflicht aus dem Hauptvertrag bleibt nach Maßgabe der AGB (insbesondere § 8 PH-AGB) bestehen, ohne dass der Widerruf selbst als Vertragsverstoß gewertet wird.

(5) powerhandwerk gibt nach Beendigung der Berechtigung keine Zugangsdaten oder Passwörter des Vollmachtgebers heraus, da powerhandwerk solche nicht erhält; der Zugriff läuft ausschließlich über die Unternehmensgruppe von powerhandwerk bei Google.

§ 6 DATENSCHUTZ

Soweit powerhandwerk bei der Verwaltung des Profils personenbezogene Daten im Auftrag des Vollmachtgebers verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV, Anlage 2 zu den AGB). Der Vollmachtgeber ist insoweit Verantwortlicher, powerhandwerk ist Auftragsverarbeiter.

§ 7 UNTERSCHRIFTEN

ORT, DATUM	VOLLMACHTGEBER (KUNDE)	POWERHANDWERK, EINE MARKE DER KETESO GMBH
[…]	[Unterschrift, Name in Druckbuchstaben]	[Unterschrift, Andreas Keller]

Dokument PH-VM, Version 2.2, Stand 12.10.2026, Status: Freigegeben zur Verwendung (anwaltlich geprüfte Fassung), Geltung für Bestellungen ab 01.11.2026. Änderungen gegenüber Version 2.1: powerhandwerk erhält die Rolle Inhaber über seine Unternehmensgruppe bei Google statt der Rolle Manager; die Rolle des Hauptinhabers bleibt beim Vollmachtgeber (Präambel, § 2 Absatz 1, § 3 Absatz 3). § 3 Absatz 4 um die Einräumung von Rollen an Dritte ergänzt. Neuer § 3 Absatz 5 (Zweckbindung der Rolle, Grund). § 1 Absatz 1: „Hauptinhaber“ statt „Inhaber“. § 4 ohne die Formulierung „ausschließlich als Manager“. § 5 Absatz 2: Entfernung der Rolle binnen 14 Tagen nach Vertragsende. § 5 Absätze 3 bis 5: Folgeänderungen. Bestehende Vollmachten in Version 2.1 bleiben unberührt.

Frühere Änderungen: Dokument PH-VM, Version 2.1, Stand 22.07.2026, Status: Freigegeben zur Verwendung (anwaltlich freigegebene Fassung). Neu gegenüber Version 2.0: § 2 Absatz 2 lit. c ohne Fragen-und-Antworten-Einträge (Q&A); Google hat die Q&A-Funktion zum 03.11.2025 eingestellt.